



aws Garantie für junge Unternehmen

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Finanzierung der Neugründung bzw. Übernahme von wirtschaftlich selbstständigen, gewerblichen, kleinen und mittleren Unternehmen aller Branchen mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Dieses Produkt wird durch die von COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI“) ermöglicht. Der Zweck des EFSI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen. Alternativ wird dieses Produkt von einer Rückgarantie im Rahmen des InnovFin SME Guarantee Facility (InnovFin) der Europäischen Union für innovative und forschungsorientierte KMU und kleine Mittelstandsfirmen unterstützt.

Garantiekriterien

Erstmalige wirtschaftlich selbstständige Tätigkeit

Ein kleines oder mittleres Unternehmen wird neu gegründet oder übernommen; die Unternehmensgründung/-übernahme kann längstens sechs Jahre vor Einreichung des Finanzierungsantrages liegen (grundsätzlich heranzuziehen sind: das Datum der Firmenbucheintragung; bei nicht protokollierten Unternehmen der Tag der Entstehung der Gewerbeberech-

Wer wird finanziert?

wirtschaftlich selbstständige, gewerbliche kleine und mittlere Unternehmen

Was wird finanziert?

Neugründung bzw. Übernahme von Unternehmen

Finanzierungsart

Garantien für Finanzierungen bis zu 80 %

Finanzierungsvolumen

Garantieübernahmen für Finanzierungen bis zu EUR 2,5 Mio. (Obligo bis zu EUR 2 Mio.)

Laufzeit

bis zu 10 Jahre für Investitionen,
bis zu 5 Jahre für Betriebsmittel

Kosten

einmaliges Bearbeitungsentgelt ab 0,25 % des Finanzierungsbetrags; Garantieentgelt ab 0,3 % p.a.

Einreichung

vor Durchführung des Projektes über die Hausbank

tigung; bei Übernahmen der Übernahmestichtag, wobei das frühere Datum gilt). Das Unternehmen muss im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden.

Bei Unternehmensübernahmen müssen sich jedenfalls die Mehrheitsverhältnisse ändern.

Allgemeine Kriterien

Die Finanzierung ist an keine Rechtsform gebunden (Einzelunternehmen, Kapital- und Personengesellschaften).

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen, das heißt weniger als 250 Beschäftigte und maximal EUR 50 Mio. Umsatz oder maximal EUR 43 Mio. Bilanzsumme.

Verflochtene Unternehmen sind als Einheit zu betrachten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz oder Betriebsstätte in Österreich verfügen und Mitglied der Wirtschaftskammer oder der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten sein.

Garantiefähige Projekte/Kosten

- Investitionen (z. B. Maschinen, maschinelle Anlagen, Einrichtung, Hard- und Software, bauliche Maßnahmen)
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen: unter anderem Firmenwert, Übernahme/Ankauf bereits bestehenden Investitionen)
- Betriebsmittel (z. B. Wareneinkauf, Personalkosten, Marketingkosten)

Garantiefähig sind fremdfinanzierte (z. B. Bankkredit, Finanzierungsleasing) Projekte.

Art und Umfang der Garantie

- Investitionskredite und Kredite zur Finanzierung von Unternehmensübernahmen (z. B. Unternehmenskauf) bis maximal EUR 2,5 Mio. mit einer Garantiequote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von in der Regel zehn Jahren (maximal bis 20 Jahre).
- Betriebsmittelkredite mit einer Laufzeit von maximal fünf Jahren.
 - bei gleichhohen halbjährlichen Tilgungsraten mit einer tilgungsfreien Zeit von bis zu drei Jahren: bis zu 80 %
 - bei endfälligen Finanzierungen bis zu einem Finanzierungsbeitrag von EUR 100.000,00: bis zu 80 %
 - bei endfälligen Finanzierungen ab einem Finanzierungsbeitrag von mehr als EUR 100.000,00: bis zu 50 %

Die Laufzeit kann bis zu fünf Jahre betragen.

Bei Kombinationen von Investitionskrediten und Betriebsmittelkrediten kann die aws im Einzelfall ein Obligo (= Kreditbetrag im Ausmaß der Garantiequote) von EUR 2 Mio. behaften.

Die aws hat unter Berücksichtigung der Finanzierungserfordernisse auf eine ausgewogene Risikoteilung zwischen dem finanzierenden Institut, sonstigen Kapitalgeberinnen und Kapitalgebern, dem Unternehmen und öffentlichen Haftungsträgern Bedacht zu nehmen. Diesbezüglich ist die Hereinnahme von Sicherheiten (einschließlich einer angemessenen persönlichen Haftung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter) und/oder das Bedingen eines adäquaten Eigenmittelanteiles oder von Nachschussverpflichtungen als Instrument der Risikoteilung vorzusehen.

Bei Projekten bis zu EUR 100.000,00 verzichtet die aws mit Ausnahme der persönlichen Haftung der Unternehmerin bzw. des Unternehmers oder der wesentlichen Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf Sicherheiten.

Für sonstige Fremdfinanzierungen, z. B. Finanzierungsleasing, ist ebenfalls eine Garantieübernahme möglich.

Voraussetzung für die Garantieübernahme ist die fristgerechte Annahme (innerhalb von drei Monaten ab dem Datum der Garantiezusage) des Garantieanbotes, die Erfüllung der notwendigen Auflagen sowie der Nachweis über den Abschluss des Gesamtprojektes.

Der Projektzeitraum kann bis zu 24 Monate betragen - gerechnet ab dem Datum der Antragstellung.

Der Nachweis über den Abschluss des Gesamtprojektes sowie der Erfüllung der notwendigen Auflagen muss innerhalb einer Frist von drei Monaten (beginnend mit dem Ende des Projektzeitraumes) übermittelt werden.

Höchstzinssatz

Der Zinssatz der garantierten Finanzierung wird grundsätzlich zwischen Kreditgeberin bzw. Kreditgeber und Kreditnehmerin bzw. Kreditnehmer festgelegt. Die Höhe der garantierten Verzinsung ist jedoch durch den Höchstzinssatz der aws zum Zeitpunkt der Ausstellung des Garantieanbotes begrenzt.

Die jeweils aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage www.aws.at/zinsen veröffentlicht.

Entgelte bei Garantien

Einmaliges Bearbeitungsentgelt

- mindestens 0,25 % vom beantragten Finanzierungsbetrag

Garantieentgelt

mind. 0,3 % p.a. (ratingabhängig auch höher); im Falle einer Rückhaftung des EIF sind die Entgelte reduziert.

Das Garantieentgelt wird vom Finanzierungsbetrag im Ausmaß der Garantiequote berechnet.

Nicht garantiefähige Projekte/Kosten

- Projekte, mit denen vor Einreichung des Garantieantrages begonnen wurde
- Projekte, die keine plausible Erfolgchance haben und/oder eine nachhaltige positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen. Diesbezüglich werden jedenfalls auch die Eigenmittelausstattung und die Marktchancen des Unternehmens bzw. des Projektes sowie die Ausbildung/Erfahrung der Jungunternehmerin bzw. des Jungunternehmers in die Prüfung miteinbezogen.
- Projekte, die nicht in Österreich durchgeführt werden
- Projekte, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen (z. B. Privatanteile als Bestandteil von Projektkosten)
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung/Errichtung eines Gebäudes stehen, welches vom Unternehmen nicht selbst genutzt wird, sondern zum Zweck des Verkaufs und/oder der Vermietung errichtet oder angeschafft wird (= „Realitätenwesen“)
- Projekte, die die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer Finanzbeteiligung ohne eigenen Projektcharakter betreffen
- Reine Auftragsfinanzierungen, das heißt, kurzfristige Kredite/Rahmenerhöhungen, die der (Zwischen-)Finanzierung von einzelnen Aufträgen dienen.
- Kosten für ausfuhrbezogene Tätigkeiten, insbesondere solche, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, dem Aufbau oder Betrieb eines Vertriebsnetzes oder anderen laufenden Ausgaben in Verbindung mit Ausfuhrfähigkeit zusammenhängen.
- Kosten, die aus Kleinstbetragsrechnungen unter EUR 150,00 (netto) resultieren
- Nachbesicherung von bereits bestehenden Krediten

Antrag

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf – mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) erfolgen.

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01.01.2017 bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlagen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.aws.at.

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit

- aws erp-Gründungskleinkredit
- aws erp-(Klein)Kredit
- aws erp-Wachstums- und Innovationskredit
- aws Double Equity

Weiterführende Informationen

- Richtlinien
- Programmdokumente
- ergänzende Informationen

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E 24h-auskunft@aws.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: